

Hausordnung für die Stadtbücherei Düren

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

herzlich willkommen in der Stadtbücherei Düren. Sie sind hier in einem offenen und anregenden Haus, das Begegnungen ermöglicht, von Toleranz und Respekt geprägt ist und Verständnis für die unterschiedlichsten Sichtweisen wecken soll. Hier sind Menschen jedweder Herkunft und jeden Alters willkommen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich, damit sich alle Besucherinnen und Besucher wohlfühlen können.

Bitte beachten Sie die in dieser Hausordnung festgelegten Regeln.

1. Gültigkeit

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 6, 52349 Düren, aufhalten.

2. Hausrecht

Dem Bürgermeister steht in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechtes ist gemäß § 14 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Düren vom 18.12.2015 auf die Leitung der Stadtbücherei Düren delegiert worden. Unabhängig davon haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbücherei Düren die Möglichkeit, bei unmittelbarer Gefährdung, Belästigungen etc. das Hausrecht auszuüben und Personen mündlich des Hauses zu verweisen.

Allen Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist unverzüglich und unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können Personen aus dem Gebäude verwiesen und ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

3. Betreten der Stadtbücherei

Besucherinnen und Besuchern ist das Betreten der Stadtbücherei nur innerhalb der Öffnungszeiten, zu öffentlichen Veranstaltungen, sowie außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbarten Terminen erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Personen, gegen die ein Hausverbot verhängt wurde.

Alkoholisierten oder randalierenden Personen ist der Zugang zur Stadtbücherei Düren verwehrt.

4. Schließfächer

Zum Einschließen von mitgeführten privaten Gegenständen während des Aufenthalts stehen in der Bücherei verschließbare Fächer zur Verfügung. Die Fächerschlüssel dürfen beim Verlassen der Räume der Stadtbücherei nicht mitgenommen oder während der eigenen Benutzung an Dritte weitergegeben werden. Die Fächer sind vor dem Verlassen der Bücherei zu leeren und die Schlüssel wieder auf das Schloss zu stecken. Bei einem Verstoß gegen diese Regel ist die Stadtbücherei berechtigt, die Fächer zu öffnen und die darin aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Die Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

5. Verhalten in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Düren ist für alle da. Die Besucher/innen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört und geschädigt werden und es zu keinen Beeinträchtigungen des Betriebs der Stadtbücherei kommt. Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei haben die Besucher/innen auf persönliche Gegenstände sowie auf die entliehenen Medien und Geräte achtzugeben. Die Stadt Düren übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte sowie für mitgebrachte verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Die Medien, die Geräte und die Einrichtung sind sachgemäß zu behandeln. In der Stadtbücherei ist Ordnung zu halten, die Papierkörbe sind zu nutzen.

6. Essen und Trinken, Nichtraucherchutz, Drogenkonsum

Essen und Trinken ist in der Stadtbücherei ausschließlich im Bereich des Lesecafés im Erdgeschoss gestattet.

In der Stadtbücherei sind das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol untersagt. Ausnahmen vom Alkoholverbot bei repräsentativen Anlässen regelt die Leitung der Stadtbücherei im Einzelfall.

7. Mitführen von Gegenständen und Tieren, Abstellen von Fahrrädern

Tiere dürfen nicht in die Stadtbücherei mitgenommen werden. Ausgenommen davon sind Dienst-, Blindenführ- sowie Therapiehunde.

Die Benutzung von Rollern, Inlinern, Skateboards oder ähnlichen Sportgeräten innerhalb der Stadtbücherei ist nicht gestattet.

Das Mitbringen und Führen von Pistolen, Messern etc. ist nur den Dienstkräften der Polizei erlaubt.

Zweiräder können an den dafür vorgesehen Stellen vor der Stadtbücherei abgestellt werden. Auf keinen Fall dürfen diese mit in das Gebäude genommen werden.

8. Vertrieb von Waren etc.

Der Vertrieb von Waren, die Durchführung von Sammlungen, die Verteilung von Infomaterial sowie jede Art sonstiger wirtschaftlicher Betätigung ist in der Stadtbücherei – mit Ausnahme des Bücherflohmarktes des Fördervereins für die Stadtbücherei Düren – untersagt. Ausnahmen können nur durch die Leitung der Stadtbücherei genehmigt werden.

9. Werbung

Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Druckmaterialien bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bibliotheksleitung. Die Werbematerialien werden durch das Personal verteilt und aufgehängt. Werbematerialien für kommerzielle Angebote werden nicht angenommen.

Es ist untersagt, als Besucher/in Spruchbänder, Flugblätter, Transparente oder ähnliche Informationsmaterialien, mit denen Einfluss auf den politischen und religiösen Meinungs- und Willensbildungsprozess genommen werden kann oder soll, in die Stadtbücherei zu bringen oder verbotswidrig zu verteilen.

Das Anbringen von politischen Parolen, Plakaten und Ähnlichem im und an einer Außenfront der Stadtbücherei ist unzulässig.

Die Leitung der Stadtbücherei kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

10. Hausverbot

Der Bürgermeister der Stadt Düren oder ein/e von ihm Beauftragte/r kann gegen Personen, welche wiederholt gegen diese Hausordnung verstoßen haben, ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot verhängen.

11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Düren, den 02.10.2017

gez. Paul Larue

(Paul Larue)
Bürgermeister